

Ä3 Instrumente BTW 21 BAG Energie

Antragsteller*in: Jürgen Eiselt (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 34 bis 35 löschen:

den CO₂-Preis, die erlauben einen CO₂-Preis wirksam zu machen, der höher ist als der derzeitige ETS-Preis. ~~[Leerzeichen]~~

Von Zeile 40 bis 41:

EE-Ausbau – das Fundament für alles andere – kommt wieder auf die Beine / Echte Teilhabe schafft nachhaltige ~~Unterstützung~~ Unterstützung

Von Zeile 49 bis 50:

Solidarische „Über-Autarkie“ ermöglichen (neue Angebote (der Energieversorger): Solar komplett mit Speicher, peer-to-peer Regionalstrom, Solar ~~direkt~~ direkt

Von Zeile 56 bis 57:

Durch Integration mit anderen Politikfeldern (Breitbandausbau) etc. ist dies ein wirtschaftliches Belebungsprogramm mit ~~Langfristverbesserungswirkung~~ Langfristverbesserungswirkung

Von Zeile 65 bis 66:

Integrierte Systemplanung (Strom/Gasnetze sowie Wärme, Straßen, Breitband, Wasser etc.)

Erschließung von H₂-~~Speicherpotentialen~~ Speicherpotentialen

Förderungen bei energetischen Sanierungen im Gebäudbestand an CO₂-Einsparungen koppeln.

In Zeile 87:

Pan-europäisches ~~Energiemarktdesign~~ Energiemarktdesign

In Zeile 91:

Importstandards ~~setzen~~ setzen

Begründung

Erneuerbare Heizungen sparen weit über 60 % Öl oder Import-Gas ein. Zusätzlich kann bei gleichzeitiger Investition in eine Photovoltaikanlage die CO₂-Einsparsumme pro Gebäude erhöht werden.

Die Förderprogramme sind gestaffelt und an die CO₂-Einsparsumme gekoppelt. Sie starten bei Werten oberhalb 40 %. So macht es keinen Sinn mehr alte Ölheizungen mit Ölbrennwertheizungen zu ersetzen oder nur die Außenwand zu dämmen. Durch die Kopplung der Fördersumme an die CO₂-Einsparung, brauchen keine Verbote ausgesprochen zu werden. Da die fossilen Brennstoffe durch die CO₂-Steuer zusätzlich teurer werden denkt niemand mehr Geld in ineffektive Umrüstungen zu stecken.

Förderungen durch Energetische Sanierungen sind darauf ausgelegt, pro Gebäude maximale Mengen an CO₂ so schnell wie möglich einzusparen.

Ausnutzung weiterer Förderangebote, wie beispielsweise ein neues Marktanzreizprogramm für ein sektorgekoppeltes Ansbubgesetz sind ausdrücklich erlaubt.

Dies ist eine schnell umsetzbare Maßnahme, um die Sanierungsquote im Gebäudebestand ohne Verbote schnell zu steigern.